



Die **Ärzte mit Patientenapotheke** informieren

Vereinigung der selbstdispensierenden Ärzte der Schweiz

Zürcher Medikamentenabgabe-Initiative:

Jeder kleine Schritt muss schwer erkämpft werden!

SVEN BRADKE

Die Zürcher Ärztesgesellschaft (AGZ) hat in den letzten Wochen ihre Unterschriftensammlung zur Änderung des Gesundheitsgesetzes lanciert. Dabei geht es darum, dass die ärztliche Medikamentenabgabe nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten Zürich und Winterthur möglich wird. Die Patientinnen und Patienten sollen überall im Kanton die freie Wahl erhalten, wo sie ihre Medikamente beziehen möchten. Entweder direkt in der Praxis der Ärzte, in der nächsten Apotheke oder über den Versandhandel. Als Text wählten die Initianten genau jenen, den der Zürcher Regierungsrat ehemals in einer Verordnung verankert haben wollte, der dann aber vom Bundesgericht als mit der Gewaltentrennung nicht konform beurteilt wurde. Und zwar deshalb, weil eine Gesetzesänderung, einfach ausgedrückt, grundsätzlich durch den Gesetzgeber und nicht durch die Regierung zu erfolgen habe.

Die Unterschriftensammlung hat begonnen

Die Ärzteschaft ist nun dabei, die nötigen 6000 Unterschriften zu sammeln. Kaum hatte sie die ersten gesammelt, kam auch schon das erste «Sperrfeuer». Ein pensionierter Apotheker reichte gegen den Titel und den Inhalt der Gesetzesinitiative eine Stimmrechtsbeschwerde ein. Der Titel «JA zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug (Zürcher Medikamentenab-

gabe-Initiative)» sei suggestiv. Er provoziere eine einseitige Meinungsbildung und beeinflusse letztlich auch die Abstimmung. Die auf dem Unterschriftenbogen aufgeführten Begründungen für die Gesetzesinitiative seien zudem einseitig und tendenziös.

Opposition und Destruktion der Apotheker

Ohne auf die vorgebrachten Argumente näher eingehen zu wollen, zeigt sich sehr schnell, welche Taktik die Apotheker verfolgen. Opposition und Destruktion von A bis Z heisst das Motto. Alles und jedes, das irgendwann einmal zum politischen Erfolg führen könnte, muss rechtlich wie auch politisch sofort bekämpft werden. Selbst mit dem eher untauglichen Instrument der Stimmrechtsbeschwerde, die eigentlich für oder gegen Abstimmungen und Wahlen, nicht aber gegen das Sammeln von Unterschriften, also das Initiativrecht, geschaffen wurde. Sollte die Stimmrechtsbeschwerde auf kantonaler oder nationaler Ebene neu auch diese Funktion bekommen, dann dürfte unsere Demokratie wohl allmählich sterben. Wurden doch die Initiativ- und Referendumsrechte genau deshalb geschaffen, um gegen den Staat Opposition betreiben zu dürfen. Und zwar ohne staatliche Überprüfung der Inhalte, also auch ohne Vorschriften über die Argumente und Begründungen, die zur Unterschriftensammlung verwendet werden. Zumal politische Argumente ja eh nie objektiv sein können.

Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug

Wie auch immer, die Zürcher Ärzteschaft lässt sich durch solche Scharmützel nicht beirren. Sie hat den Weg der Initiative gewählt, um nach einem zweimaligen Erfolg an der Urne auch die längst fällige Änderung im Gesundheitsgesetz zu ermöglichen. Und zwar so, dass alle Zürcherinnen und Zürcher, egal wo sie wohnen, arbeiten und ärztliche Konsultationen beziehen, frei entscheiden können, wo sie ihre Medikamente beziehen wollen. Entweder direkt bei ihrem Arzt, in der Apotheke, in der Drogerie oder über den Versandhandel. Hören wir auf, die mündigen Patientinnen und Patienten staatlich zu bevormunden und unterstützen wir die Zürcher Gesetzesinitiative «JA zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug».

*Dr. Sven Bradke
Geschäftsführer der Ärzte mit
Patientenapotheke (APA)*